

## **Hinweise und Verhaltensregeln zur Nutzung der Tennisanlage des TC Taunusstein 1971 e.V. während der Corona-Pandemie**

1. Der Spielbetrieb ist unter Beachtung der Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes und der jeweils geltenden Hessischen Landesverordnung (Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus – CoKoBeV) möglich. Diese unterliegen der ständigen Änderungen. Zudem sind unterschiedliche Maßnahmen bei unterschiedlichen regionalen Inzidenzen möglich. Für die jeweils aktuellen Regelungen wird auf die Veröffentlichungen auf der Homepage des Landes Hessen und des Hessischen Tennisverbands verwiesen.

2. Aktuell ist – bei Eingreifen des Bundesinfektionsschutzgesetzes – für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren (bei einer Inzidenz unter 100 ab 15 Jahren) nur das Spielen von Einzeln und Einzeltraining möglich. Mit Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person kann auch Doppel gespielt werden.

Für Jugendliche unter 14 Jahren ist Gruppentraining mit 4 Personen zuzüglich der Trainerperson möglich.

3. Im Anwendungsbereich des Bundesinfektionsschutzgesetzes ist von den Trainern vor der Durchführung des Gruppentrainings ein tagesaktueller Corona-Schnelltest durchzuführen.

4. Das Betreten der Anlage ist nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Personen die dies missachten, können der Anlage verwiesen werden.

5. Die Anlage ist ausschließlich über den Hauptweg (Richtung Parkplatz) zu betreten und über den Weg hinter dem Clubhaus am Spielplatz vorbei zu verlassen.

6. Die Plätze sind zügig zu betreten und rechtzeitig vor Ablauf der – gebuchten - Spielzeit einschließlich der Platzpflege zu verlassen, um den Kontakt mit nachfolgenden Spielern auf dem Platz zu vermeiden. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

7. Die Wege, insbesondere der Weg zwischen Clubhaus und Platz 1 sowie der Vorplatz vor dem Clubhaus sind freizuhalten. Für eine eventuelle Wartezeit ist unter Einhaltung der Abstandsregel der Bereich an der Hütte zu nutzen. Die Anlage ist nach dem Spiel zügig zu verlassen. Das Abstellen von Tennistaschen im Bereich des Clubhauses ist untersagt. Die Clubhausbewirtschaftung kann aktuell nicht geöffnet werden. Diese wird wieder geöffnet, wenn die entsprechenden Regelungen für eine Öffnung der Gastronomie in Kraft treten.

8. Während des Spiels ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Beispiel: Seitenwechsel jeweils auf der anderen Seite des Netzes, keine Absprachen bei Doppeln). Jeder Spieler darf nur eine Sitzgelegenheit nutzen. Die Sitzgelegenheit ist mit einem Handtuch zu bedecken.

9. Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Die Toilettenräume stehen zur Verfügung. Als regelmäßige Hygienemaßnahme wird Händewaschen nach dem Spielen empfohlen.

10. An den Wochentagen ist für den Zeitraum zwischen 14 – 21 Uhr die Platzbelegung im Voraus online zu buchen. Auf der Homepage ist ein Wochenplan mit einem Link hinterlegt, der für jeweils eine Kalenderwoche die Belegung der Plätze durch Training oder Buchungen für freies Training dokumentiert.

Freie Plätze können dort eingesehen werden und über WhatsApp oder E-Mail gebucht werden (kurze Nachricht unter Angabe von Datum/Platz/Uhrzeit und Spielpartner an Marion Ott: ([otti@demogmbh.com](mailto:otti@demogmbh.com) / 0160-96640773). Die Buchung wird bestätigt. Die Bestätigung ist Voraussetzung für die Nutzung der Anlage. Bei der Buchung sind die Namen der Spielpartner mit anzugeben.

In der Kernzeit zwischen 18 und 20 Uhr können im Voraus pro Spieler nur jeweils 2 Stunden pro Woche gebucht werden. Dies gilt auch für den Spielpartner. Für ein Doppel können 2 Stunden hintereinander gebucht werden unter Angabe aller Mitspieler. Spieler, die innerhalb der Kernzeit Training haben, dürfen sich nur 1 Mal pro Woche im Voraus einbuchen. Bei freien Kapazitäten am selben Tag ist ein Spielen über diese Vorgabe hinaus möglich.

Jugendliche dürfen ab 18 Uhr die Plätze nicht mehr belegen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Die Platzbelegung ist vorrangig der Belegung mit Mitgliedern vorbehalten. Bei begrenzten Platzkapazitäten kann eine Belegung mit einem Gast abgelehnt werden.

11. Coronabeauftragte und Ansprechpartner im Verein sind:

Marion Ott (Tel.: 0160-96640773).

André Haas (Tel.: 0172-6119948)

12 Mitglieder, die sich nicht an die Regeln halten, können der Anlage verwiesen werden.

Taunusstein, den 25.04.2021

gez. Der Vorstand